Ausgabe 01/2018
15. Februar 2018

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Kammerversammlung 2018

Am 23. März 2018 wird die diesjährige Kammerversammlung in Leipzig im Bundesverwaltungsgericht stattfinden. Die Tagesordnung und alle Materialien hierzu finden Sie im Beiheft und auf Seite 4

Geldwäschegesetz und Anwaltspflichten

Mit der Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie der EU sieht das Geldwäschegesetz weitreichende Pflichten auch für Rechtsanwälte vor, die an bestimmten Kataloggeschäften mitwirken. Einen ersten Überblick finden Sie ab Seite 5

Neujahrsempfang der RAK Sachsen

Zum traditionellen Neujahrsempfang begrüßte der Präsident der RAK Sachsen über 180 Vertreter aus Anwaltschaft, Justiz, Politik und Verwaltung. Lesen Sie ab Seite 10

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit in den Fachanwaltsausschüssen der RAK Sachsen? Einen Aufruf zur Bewerbung finden Sie auf Seite 14

beA
Digital. Einfach. Sicher.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Rechtsanwaltskammer Sachsen
01099 Dresden | Glacisstraße 6
Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de

Aus dem Inhalt

EDITORIAL 3

AKTUELL
Einladung zur Kammerversammlung 2018 4
Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen 5

ENTWICKLUNGEN
Ausweitung der Anwaltspflichten durch das Geldwäschegesetz 5
Schnittstellenseminare im Bau- und Immobilienwesen 8

BERICHTE
Neujahrsempfang der RAK Sachsen 10

MITTEILUNGEN
Neue Verwaltungsvorschrift über den Vollstreckungsplan 12
Kammerbeitrag 2018 12
Elektronischer Rechtsverkehr für Berufsgerichte für die Heilberufe 13
Neues aus Brüssel und Europa 13
Hinweispflichten zur außergerichtlichen Streitbeilegung 13

FACHANWALTSCHAFTEN
Bewerberaufruf Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen 14
Bestellung in Fachanwaltsausschuss der RAK Sachsen 14

BERUFSRECHT
Beschluss der Satzungsversammlung der BRAK 15

RECHTSPRECHUNG 15

AUS- & WEITERBILDUNG
Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2018 16
Abschlussprüfungsergebnisse Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2017 16
Hinweis Ausbilder im Ausbildungszeitraum 2018 - 2021 16
Begabtenförderung Berufliche Bildung 17
Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin 18

TERMINE & VERANSTALTUNGEN
Veranstaltung der RAK Sachsen 2018 18

PERSONALIEN 19

BUCHBESPRECHUNGEN 22

ANZEIGEN 22

SEMINARE DER RAK SACHSEN 26

KONTAKT 43

IMPRESSUM 14

Diesem Heft liegen die Materialien zur Kammerversammlung 2018 bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Ausgabe von KAMMERaktuell erhalten Sie die Einladung zu unserer Kammerversammlung, die am 23. März 2018 in Leipzig im historischen „Großen Saal" des Bundesverwaltungsgerichts stattfinden wird. Diesem Heft liegen auch die Materialien zur Kammerversammlung bei. Darin stellen wir Ihnen insbesondere eine neue Wahlordnung vor. Erforderlich geworden ist eine neue Wahlordnung durch das „Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe" vom 23. März 2017. Danach ist ab dem 1. Juli 2018 die bisher praktizierte Präsenzwahl in der Kammerversammlung nicht mehr zulässig (§ 64 Abs. 1 BRAO). Wie bereits angekündigt, schlägt Ihnen der Kammervorstand vor, die Wahlen künftig elektronisch abzuhalten und nur dann, wenn dies aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, Briefwahlen durchzuführen. Die Änderung der Wahlordnung macht auch Änderungen der Geschäftsordnung erforderlich, über die wir in den Materialien ebenso informieren wie über Änderungen der Entschädigungs- und der Beitragsordnungen.

Über die Arbeit der Rechtsanwaltskammer Sachsen im vergangenen Jahr 2017 informiere ich Sie in diesem Heft in meinem ausführlichen Jahresbericht. Auf unserer Kammerversammlung wird dann Gelegenheit zur Aussprache über den Jahresbericht bestehen.

Auch das beA steht selbstverständlich auf der Tagesordnung unserer Kammerversammlung. Ob es bis zum 23. März 2018 wieder „online" gehen wird, ist aus heutiger Sicht ungewiss. Derzeit prüft die Firma secunet im Auftrag der von dem Gesetzgeber mit der Einrichtung des beA beauftragten Bundesrechtsanwaltskammer den neuen, von Atos zur Verfügung gestellten Client Security und weitere Elemente des beA-Systems. Erst wenn das Ergebnis vorliegt, wird die Bundesrechtsanwaltskammer über das weitere Vorgehen entscheiden. Fest steht aber schon jetzt, dass zwischen der zur Verfügungstellung des neuen Client Security und der tatsächlichen Freischaltung des beA ein Zeitraum von mehreren Wochen liegen wird, damit sich alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hierauf vorbereiten können.

Ich bin davon überzeugt, dass die große Mehrheit auch der sächsischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erwartet, dass das beA schnellstmöglich und einwandfrei funktionierend wieder zur Verfügung steht und dass auch die Justizverwaltungen nun zügig die Voraussetzungen für eine bundeseinheitliche, rechtssichere und schnelle elektronische Kommunikation mit den Gerichten schaffen.

In dem derzeit (bei Redaktionsschluss) vorliegenden Entwurf eines Koalitionsvertrages zwischen Union und SPD wird unter dem Titel „Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft" ein Pakt für den Rechtsstaat auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern angekündigt, um den Rechtsstaat handlungsfähig zu erhalten und das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie zu stärken. Bestandteil eines solchen Paktes sollen 2.000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal sein. Auch die Personalausstattung des Generalbundesanwaltes soll verbessert und die Digitalisierung der Justiz in allen Bereich konsequent und einheitlich vorangetrieben werden. Erst kürzlich sah sich der Geschäftsführer des Deutschen Richterbundes erneut veranlasst, vor einem dramatischen Personalmangel in der Justiz zu warnen und die Einstellung von zusätzlichen Richtern und Staatsanwälten zu fordern. „Wenn die Politik hier nicht aktiv wird, droht der Rechtsstaat zu erodieren" sagte er und wies darauf hin, dass sich wegen der bevorstehenden riesigen Pensionierungswelle die angespannte Personalsituation in den kommenden 10 bis 15 Jahren noch deutlich verschärfen wird.

Investitionen in die Juristenausbildung, die Infrastruktur der Justiz und ihre personelle Ausstattung sind überfällig. Wenn Ermittlungsverfahren in großem Umfange nur deshalb eingestellt werden, weil die Staatsanwaltschaften überlastet sind, wenn Straftäter nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden und Angeklagte nur deshalb aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, weil Strafverfahren unvertretbar lange dauern, erschüttert das den Glauben der Bürger in den Staat.

Um Abhilfe zu schaffen, ist auch eine Überprüfung der Verfahrensordnungen mit dem Ziel, zu schnelleren und besseren Entscheidungen zu gelangen, ein weiterer Ansatz. Das Vertrauen in den Rechtsstaat wird allerdings nicht gestärkt, wenn unter dem Deckmantel einer Modernisierung und Beschleunigung von Strafverfahren sowie einer „systematischen Kodifizierung der Regeln zur Zulässigkeit von Beweiserhebung und -verwertung" sowie der Vereinfachung von Ablehnungsmöglichkeiten von „missbräuchlichen Befangenheits- und Beweisanträgen", wie es in dem Entwurf des Koalitionsvertrages weiter heißt, grundlegende Rechte der Verteidigung verkürzt werden sollen.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Detlef Haselbach, Präsident

Einladung zur Kammerversammlung 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß § 85 BRAO zur diesjährigen Kammerversammlung ein, die am

Freitag, den 23. März 2018, 14:00 Uhr,
im Bundesverwaltungsgericht, „Großer Saal", Simsonplatz 1, 04107 Leipzig

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte
4. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für 2017
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
   Pause
6. Aussprache und
   Anträge zum beA:
   - Die RAK Sachsen führt eine Akteneinsicht des Vergabevorganges „BeA an Atos" bei der BRAK durch und berichtet der Verbandsversammlung;
   - Die RAK Sachsen prüft sämtliche Zahlungen der RAK Sachen an die BRAK im Zusammenhang mit beA auf inhaltliche Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung;
   - Die RAK Sachsen prüft Regressansprüche und die Möglichkeit der Rückforderung geleisteter Zahlungen. Künftige Zahlungen in Sachen BeA werden nur unter Vorbehalt der Rückforderung getätigt.
7. Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
9. Rechnungsprüferbericht
10. Beschlussfassung über
    - Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
    - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
11. Nachtragshaushalt 2018 und Beschlussfassung
12. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019
13. Haushaltsplan 2019 und Beschlussfassung
14. Beschlussfassung über
    - Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes
    - Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen bei der Bundesrechtsanwaltskammer in der Satzungsversammlung
    - Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
    - Änderung der Entschädigungsordnung
    - Änderung der Beitragsordnung
15. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten, der Schatzmeisterbericht und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von KAMMERaktuell bei.

Nach der Kammerversammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen vom Buffet ein. Bitte teilen Sie auf der beiliegenden Faxvorlage bis zum 09. März 2018 mit, ob Sie teilnehmen werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. D. Haselbach, Präsident

Abteilungen des Vorstandes der RAK Sachsen

Der Vorstand der RAK Sachsen besetzte in seinen Sitzungen am 15.11.2017 und 15.01.2018 die Abteilungen gemäß § 77 Abs. 3 Satz 1 VBRAO i.V.m. § 11 der Geschäftsordnung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2018 wie folgt:

Berufsrechtsabteilung I (Buchstabe A-H)

RAin Gerhild Sailer, Leipzig
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch
RA Frank Stange, Dresden
RA Franz-Josef Schillo, Dresden

Berufsrechtsabteilung II (Buchstabe I-P)

RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Renè Zich, Görlitz
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Volker Backs, Dresden
RAin Sabine Fuhrmann, Leipzig

Berufsrechtsabteilung III (Buchstabe Q-Z)

RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Curt Matthias Engel, Leipzig
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Matthias Schumann, Chemnitz
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau

Vergütungsrechtsabteilung

RA Roland Gross, Leipzig
RA Volker Backs, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RA René Zich, Görlitz
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau

Abteilung Zulassung

RA Dr. Stephan Cramer, Dresden
RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden
RA Uwe Winkler, Dresden

Abteilung Fachanwaltszulassungen

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RAin Heike Bruns, Chemnitz
RA Dr. Axel Schweppe, Chemnitz
RA Jan Weidemann, Dresden
RAin Alexandra Weiß, Dresden

Abteilung Abwicklung

RA Dr. Detlef Haselbach, Dresden
RA Jan Weidemann, Dresden
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig

Vermittlungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RA Curt-Matthias Engel, Leipzig
RAin Dagmar Perlwitz, Delitzsch

Ausbildungsabteilung

RA Dr. Christoph Möllers, Dresden
RAin Uta Modschiedler, Dresden
RA Philipp Lange, Leipzig

Abteilung Geldwäsche

RA Markus M. Merbecks, Chemnitz
RA Matthias Schumann, Chemnitz
RA Franz-Josef Schillo, Dresden
RA Dr. Christian Klostermann, Zwickau
RA Uwe Winkler, Dresden
RAin Sabine Fuhrmann, Leipzig

Massive Ausweitung der Anwaltspflichten durch das Geldwäschegesetz, auch und gerade für Wirtschaftskanzleien

Überblick und Hintergründe

Der deutsche Gesetzgeber hat das Geldwäschegesetz (GwG) mit Wirkung zum 26.06.2017 zur Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie der EU neu gefasst. Das GwG sieht neue und weitgehende Regelungen „zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" vor. Diese gelten auch für Rechtsanwälte (einschließlich der Syndikusanwälte), soweit sie an den im GwG aufgeführten Kataloggeschäften mitwirken.

Dies führt faktisch zu umfangreichen Pflichten wirtschafts- und gesellschaftsrechtlich tätiger Kanzleien. Da die Pflichten einzelfall- bzw. mandatsbezogen greifen, gilt dies auch bei einer lediglich sporadischen oder auch nur einer entsprechenden einzelnen Tätigkeit des Anwaltes.

Die lokalen Rechtsanwaltskammern haben dabei eine Aufsicht mit weitgehenden Konsequenzen durchzuführen. Neben der Bußgeldbewehrung von Verstößen, der Veröffentlichung von jährlichen Statistiken und Meldungen an das Bundesfinanzministerium sind weitere einschneidende Maßnahmen, wie etwa eine namentliche Veröffentlichung der verstoßenden Rechtsanwälte gesetzlich vorgesehen.

Ursprünglich war seitens der EU und auch seitens deutscher Stellen angedacht, eine staatliche Kontrolle mit noch schärferen Maßnahmen und Konsequenzen vorzu-

nehmen. Dies konnte die Bundesrechtsanwaltskammer gegen Ende des Gesetzgebungsverfahrens noch verhindern. Als Folge kam es – relativ spät und so nicht vorhersehbar – zur Zuständigkeit der regionalen Kammern. Allerdings erfolgen bis heute seitens verschiedenster Stellen auf europäischer und nationaler Ebene mehr oder minder deutliche Hinweise, dass bei einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung der Aufsichtsmaßnahmen durch die Kammern eine Überleitung der Aufsicht auf staatliche Stellen (mit Verschärfung der Aufsichtsmaßnahmen und –konsequenzen) erfolgen wird.

Es ist daher in dem ureigenen Interesse aller Rechtsanwälte und aller Rechtsanwaltskammern, dass die Regelungen des GwG zu Kontrolle, Aufsicht und Sanktionen zwar mit Augenmaß durchgeführt, anderseits aber die Aufsichtsverfahren durch die Kammern effektiv funktionieren. Zu diesen Zwecken sind seit Bekanntwerden der Zuständigkeit der Kammern in den letzten Monaten intensive Abstimmungen zwischen den Kammern unter aktiver Beteiligung der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu den Vorgehensweisen zur Umsetzung des GwG erfolgt. Diese werden nunmehr sukzessive in den ersten Quartalen des Jahres 2018 umgesetzt werden.

Als erster Schritt erfolgt hierbei diese erste Information zur Annäherung der Rechtsanwälte in das Thema. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird sukzessive in den nächsten Monaten weitere Informationen zu den gebotenen Vorgehensweisen der Rechtsanwälte vornehmen.

Erfasste Rechtsanwälte (sog. „Verpflichtete“)

Jede Mitwirkung von Rechtsanwälten an folgenden Kataloggeschäften führt nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG zur Anwendung der Vorgaben des GwG.

Dies erfasst die Mitwirkung an Planung oder Durchführung zu:

- dem Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben,
- der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten,
- der Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten,
- der Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel,
- der Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen.

Daneben sind Rechtsanwälte auch dann Verpflichtete i.S.d. des GwG, soweit sie im Namen und auf Rechnung des Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen.

Auch Syndikusrechtsanwälte sind Verpflichtete nach dem GwG, soweit sie im Unternehmen an vorstehend genannten Geschäften mitwirken; in diesen Fällen treffen gem. § 6 Abs. 3 GwG auch die Arbeitgeber der Syndikusrechtsanwälte bestimmte Pflichten nach dem GwG.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Zentrales Element des neuen Geldwäschegesetzes ist der sog. risikobasierte Ansatz. Je nach konkretem Risiko müssen im Einzelfall angemessene Maßnahmen erfolgen. Die Verpflichteten müssen hierzu u.a. sicherstellen:

- das Bestehen eines wirksamen Risikomanagements,
- welches „im Hinblick auf Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit angemessen“ und somit an die Kanzlei, die Mandate und die jeweiligen Besonderheiten der Gesamttätigkeit und der Einzelmandate angepasst sein muss.
- Dazu muss u.a. eine Risikoanalyse mit Einordnung der Risikohöhe (vgl. Anlage 1 und 2 des GwG) erfolgen.
- Ferner müssen sodann interne Umsetzungs- und Sicherungsmaßnamen ergriffen werden (s. nachfolgend).
- Die jeweiligen Schritte und insbesondere die Risikoanalyse müssen dokumentiert sowie regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Bei Aufforderung muss die aktuelle Fassung der Risikoanalyse der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Interne Sicherungsmaßnahmen

Verpflichtete haben im Rahmen des vorgenannten Risikomanagements „angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen, um die Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern“.

Interne Sicherungsmaßnahmen sind u.a.:

- Die Ausarbeitung von internen Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf den Risikoumgang,
- die Identifizierung des Geschäftspartners (Mandanten),
- die Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten zum Geschäftspartner (Mandanten)
- die Bereitstellung dieser Daten für die zuständigen Behörden,
- die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten,
- die Überprüfung von Mitarbeitern auf deren Zuverlässigkeit sowie
- die erstmalige und laufende Unterrichtung der Mitarbeiter über Typologien und Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich des Datenschutzes.

Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Für Rechtsanwälte besteht keine generelle Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten. Jedoch kann nach wie vor die zuständige Aufsichtsbehörde die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten anordnen.

So hatte die für die alte Fassung des GwG zuständige Bundesrechtsanwaltskammer hierzu eine allgemeine Anordnung unter dem 10.05.2012 getroffen. Danach hatten Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, die für ihre Mandanten regelmäßig an den Geschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 7 GwG a.F. (nunmehr: § 2 Abs. 10 GwG) mitwirken, wenn in der eigenen Praxis mehr als 30 Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe tätig waren.

Von entsprechenden Umsetzungen durch die Kammern in der Zukunft ist auszugehen, sodass bereits jetzt entsprechend großen Sozietäten die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten angeraten ist.

Weitergehende Sorgfaltspflichten

Über die die vornannten Pflichten bestehen weitergehende Pflichten des Verpflichteten im Hinblick auf die Mandanten, u.U. sogar auch außerhalb einer

Geschäftsbeziehung gem. § 6 Abs.1 GwG

Allgemeine Sorgfaltspflichten sind (§ 10 GwG):

- Die Identifizierung des Mandanten und eines etwaig dahinterstehenden wirtschaftlich Berechtigten durch Feststellung und Überprüfung seiner Identität;
- bei einer natürlichen Person sind Vorname und Nachname, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit sowie die Wohnanschrift mittels eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises oder eines anderen im Gesetz genannten Identitätsnachweises zu erheben;
- bei einer juristischen Person sind deren Firma oder Name, die Rechtsform, ggf. die Registernummer, die Anschrift des Sitzes und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter mittels eines Auszuges aus dem entsprechenden Register, von Gründungsdokumenten oder einer eigenen Einsichtnahme des Verpflichteten in das entsprechende Register zu erheben.
- Die Unterlagen zur Identifizierung sind umfassend zu dokumentieren und aufzubewahren (§ 8 GwG).
- Die Klärung von Zweck und angestrebte Art der Geschäftsbeziehung, ggf. durch Einholung und Bewertung von Informationen.
- Die Prüfung des Vorliegens einer sog. politisch exponierten Person (PeP).

Je nach Risikohöhe können weitere Sorgfaltspflichten bestehen.

Die Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflichten durch den Verpflichteten ist wesentlich. Kann er dies nicht, darf er das Mandat grundsätzlich nicht begründen bzw. muss dies niederliegen. Insbesondere darf dann auch keine wie auch immer geartete Transaktion zum Zwecke einer Geldbewegung oder Vermögensverschiebung durchgeführt werden.

Meldepflichten

Der Verpflichtete muss der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen („Financial Intelligence Unit" - „FIU") melden, wenn Tatsachen vorliegen,

- die darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand, der mit einer Geschäftsbeziehung, einem Maklergeschäft oder einer Transaktion im Zusammenhang steht, aus einer strafbaren Handlung stammt, welche eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte,
- welche den Verdacht begründen, dass ein Geschäftsvorfall, eine Transaktion oder ein Vermögensgegenstand im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung steht oder
- wenn der Verdacht besteht, dass der Vertragspartner seine Offenlegungspflicht, ob er die Geschäftsbeziehung oder die Transaktion für einen wirtschaftlich Berechtigten begründen, fortsetzen oder durchführen will, nicht erfüllt hat.

Zugunsten des besonders geschützten Mandatsverhältnisses gilt eine Ausnahme. Eine Meldepflicht besteht nach § 43 Abs. 2 GwG nicht, wenn sich der meldepflichtige Sachverhalt auf erhaltenen Informationen im Rahmen eines der Schweigepflicht unterliegenden Mandatsverhältnisses bezieht. Die Meldepflicht bleibt aber bestehen, wenn der Anwalt weiß, dass der Vertragspartner das Mandatsverhältnis für den Zweck der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder – hier ausgesprochen weitreichend – einer anderen (beliebigen) Straftat genutzt hat oder nutzt.

Transparenzregister

Eine wesentliche Neuerung durch das GwG ist ferner die Einrichtung des elektronischen Transparenzregisters beim Bundesanzeiger-Verlag. Dorthin sind Mitteilungen seit dem 1.10.2017 zu erfolgen:

- Dies betrifft u.a. Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts, eingetragenen Personengesellschaften, Trusts und Rechtsgestaltungen, die in ihrer Struktur und Funktion Trusts ähneln. Es müssen also Treuhandverhältnisse und dergleichen aufgedeckt werden.
- Die juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften müssen die relevanten Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten einholen, vorhalten, jährlich überprüfen und der registerführenden Stelle unverzüglich elektronisch zur Eintragung in das Transparenzregister mitteilen.
- Verwalter von Trusts mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland und auch Treuhänder mit Wohnsitz oder Sitz von nicht rechtsfähigen Stiftungen mit eigennützigem Stiftungszweck oder von Rechtsgestaltungen, die solchen Stiftungen in ihrer Struktur und Funktion entsprechen, haben ebenfalls Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Trusts einzuholen und dem Transparenzregister elektronisch zu übermitteln.

Die Mitteilungspflicht entfällt, wenn sich die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten bereits aus anderen öffentlichen Registern ergeben und dort auch elektronisch abrufbar sind.

Die unterlassene oder nicht rechtzeitige Mitteilung ist bußgeldbewährt.

Ausblick

Das neue Geldwäschegesetz bringt für generell oder im Einzelfall wirtschafts- oder gesellschaftsrechtlich tätigen Anwälten eine Vielzahl neuer Pflichten und Risiken mit sich. Dabei wird mittelfristig eine verschärfte Aufsicht und Kontrolle entsprechend der Vorgaben des Gesetzes erfolgen.

Alle Anwälte sollten sich daher mit den Anforderungen des Gesetzes zügig vertraut machen, überprüfen ob sie hiernach Pflichten treffen und sie zeitnah erfüllen.

Die RAK Sachsen wird in den nächsten Monaten hierzu entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag ihre Mitglieder über die weiteren Schritte und die Zeitabläufe informieren sowie Handlungsempfehlungen über die Homepage zur Verfügung stellen.

Franz-Josef Schillo

Vizepräsident der RAK Sachsen und Mitglied der BRAK-Arbeitsgruppe Geldwäscheaufsicht

Wenn zwei nicht die selbe Sprache sprechen? Lösung: Schnittstellenseminare im Bau- und Immobilienwesen

Berufssparten und Berufsbilder stehen stärker den je im Wandel der Zeit. Ein Ende ist nicht zu erkennen. Althergebrachtes hat letztlich ausgedient. Spezialisierung, als gangbarer Weg, den neuen Anforderungen zu entsprechen, hat sich als Lösung herauskristallisiert, was jedoch auch mit Problemstellungen in der täglichen Praxis einhergeht. Häufig dann auftretend, wenn zwei verschiedene Berufssparten in einer Sache aufeinandertreffen. Um sich hierfür zu sensibilisieren und zu wappnen, sind speziell konzipierte Schnittstellenseminare das Mittel der Wahl.

TechVokat Schnittstellenseminare, Bau- und Immobilienwissen für Juristen, eine Geschäftsbereich des Sachverständigenbüros Gerlach, zeigt wie es geht. Seit 2006 ist das Sachverständigenbüro Gerlach bundesweit erfolgreich in der Vermittlung von Schnittstellenwissen (Beratung, Konzept, Vortrag) tätig. Seinerzeit in dieser Form einmalig und bis heute in dieser Form einzigartig.
Fachwissen aus der Praxis eines Sachverständigen, für die Praxis in der Kanzlei und vor Gericht.

Spezialisierung

In unserer sich rasch weiterentwickelnden Welt konstatiert man seit einigen Jahrzehnten eine enorme Informations- und Wissensexplosion. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass sich das Wissen alle fünf bis zwölf Jahre verdoppelt. Tendenz schnell steigend.

Eine solche Entwicklung hat z.B. in der heutigen Berufswelt zwangsläufig zur Folge, dass sich Spezialisten herausbilden (müssen). Eine prinzipiell gute und richtige Entwicklung. Jedoch darf Spezialisierung nicht zu einer zu kleinteilig werdenden Atomisierung der jeweiligen Berufssparten und Berufsbilder führen. Zweifelsfrei ist aber die Zeit für Generalisten, im Sinne von „Alleskönnern", abgelaufen. Mit der ausgeprägten Entwicklung des Spezialistentums geht aber auch die Entwicklung eines neuen Typus von Generalisten einher.

Warum ist das so?

In Folge eines vom Umfang her angemessenen und vertretbaren Spezialistentums wird ein interdisziplinäres Herangehen an Aufgabenstellungen unausweichlich. Das wiederum hat zur Folge, dass jeder beteiligte Spezialist, neben seiner Kernkompetenz, eben auch ein gewisses Maß an Grundkompetenz seiner Berufssparte besitzen muss.
Interdiziplinär tätige Spezialistenteams bedürfen gerade deshalb z.B. einer zentralen Einsetzung, Steuerung und Moderation. Hierfür eignen sich Fachleute mit meist mehreren Spezialgebieten und der Fähigkeit in größeren themenspezifischen Zusammenhängen denken und handeln zu können, sich aber nicht als „Alleskönner" verstehen. Umgangssprachlich kann man dabei von „spezialisierten Generalisten" sprechen. Sind Aufgabenstellungen interdisziplinär zu lösen, darf man die Involvierung eines solch ausgewiesenen Generalisten keinesfalls scheuen, vielmehr ausdrücklich fordern und unterstützen. Dabei wird die Einzelleistung eines jeden Spezialisten keinesfalls geschmälert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Für jeden Beteiligten, wie auch für die erfolgreiche Erledigung der Aufgabenstellung, ist dies von unschätzbarem Vorteil.
Übrigens, in der Berufssparte des Bau- und Immobilienwesens werden überwiegend geeignete Sachverständige als spezialisierte Generalisten eingesetzt.

Problematik

In übergeordnet geleiteten und interdisziplinär arbeitenden Spezialistenteams ist Sprache als Kommunikationsmittel schlechthin essentiell. Verständigungsschwierigkeiten sind deshalb bei Spezialisten der selben Berufssparte eher nicht zu erwarten, wenngleich, so zeigt es die Praxis dennoch, dies ab und an trotzdem vorkommen kann.

Was aber, wenn interdisziplinäre Aufgabenstellungen von Spezialisten unterschiedlicher Berufssparten gelöst werden müssen?
Wie sieht es in einem solchen Falle mit dem gegenseitigen Verstehen bzgl. der Inhalte und des spezifischen Vorgehens aus?

Nun, da kommt es häufiger vor als es einem lieb ist, dass man sich zwar muttersprachlich durchaus verständigen kann, sich fachlich aber nur eingeschränkt bis gelegentlich gar nicht versteht. Missverständnisse, Unverständnis und Ärger sind dann vorprogrammiert.

Paradebeispiel für diese Problematik ist die „Zwangsehe zwischen Technik und Recht". Gerade im weitgefächerten Bau- und Immobilienwesen ein ständiger Anlass für Konfrontationen zwischen Juristen und Technikern, sprich Handwerkern und Planern, sowie sonstigen Beteiligten dieser Branchen, z.B. Kaufleuten. Bekanntermaßen werden im außergerichtlichen und gerichtlichen Streit und Widerstreit ebenfalls gerne Sachverständige eingeschaltet. Juristen, wie auch Sachverständige, sollten deshalb ein vitales Interesse daran haben, sich im Schnittstellenbereich ihres Tätigseins inhaltlich zu verstehen und auch grundlegende Kenntnisse über spezifisches Vorgehen seines Gegenübers zu pflegen.
Wissen, das man nicht hat und trotzdem solches zum Besten geben will, ist so auffällig wie ein buntes Clownkostüm. Da sollte man sich besser „outen" und gezielt Fragen stellen. Das macht allgemein Eindruck und schafft zudem nachhaltiges Vertrauen.

Die Stilblüten des fachsprachliche Nichtverstehens und Nichtwissens sind mitunter sehr amüsant. Zwei Praxisbeispiele:
Gerne findet man im Zusammenhang mit den Stahleinlagen von Stahlbetonbauteilen, fachlich korrekt Bewehrung genannt, die Schreibweise Bewährung. Nachgefragt wird dann dieser Begriff damit erläutert, dass die Stahleinlagen sich im Stahlbeton bewährt hätten.
Ebenfalls gerne genommen der Begriff Umweltspumpe, statt richtigerweise Umwälzpumpe. Auch hier nachgefragt folgte die Begründung damit, dass durch die Bezeichnung doch die umweltfreundliche Funktionsweise der Pumpentechnik zum Ausdruck gebracht würde.
Der Umgang mit und die Kenntnis über grundlegende termini technici aus den im Schnittbereich vereinten unterschiedlichen Berufssparten, muss obligat und gefestigt sein. Das gilt auch für die Orthographie.

Manches Mal jedoch ist man aber eher nachdenklich gestimmt.
Da sind z.B. die Unterschiede zwischen einem Gutachten und einer Gutachterlichen Stellungnahme nicht bekannt. Bisweilen fehlen sogar elementare Kenntnisse über bautechnisch zwingenden Notwendigkeiten völlig.
So war die Meinung eines Juristen darüber, ob ein Bauherr für seine Baumaßnahme einer Statischen Berechnung (Standsicherheitsnachweis) bedürfe, verneinend. Dies mit der Begründung, dass die Vorlage bei der Baubehörde u.U. gar nicht verfahrensrechtlich gefordert sei, also eine solche auch nicht aufgestellt werden müsse. Der Bauunternehmer wüsste schon was er wie zu bauen hätte, um einen Einsturz zu vermeiden. Dabei übersah der Jurist, dass die Baubehörde nur die Vorlage der Statischen Berechnung nicht forderte.
Weitere Beispiele gäbe es zuhauf. Selbstverständlich auch auf Seiten der Sachverständigen. So sollten Sachverständige auch mit den grundlegenden Begriffen aus dem Rechtswesen vertraut sein. Wie gesagt, sollten.

Wenngleich die obigen Beispiele auch nur banal oder als Einzelfall daherkommen, umfassendere und vertieft erklärungsbedürftigere Beispiele hätten den Rahmen dieses Fachartikels deutlich gesprengt, zeigen sie bereits im Kleinen beginnend Unwissenheit und letztlich auch Unsicherheit auf.
Für beides haben Mandanten, erst recht involvierte „Bau- und Immobilienmenschen“, ganz feine Antennen.

TechVokat Schnittstellenseminare

Im Rahmen einer wie zuvor beschriebenen Spezialisierung war für die Berufssparte des Rechtswesens die zurückliegende Einführung von Fachanwaltschaften ein logischer und notwendiger Schritt. Spezialisierung aber fordert unausweichlich Fortbildung im Schnittstellenbereich. Das Thema Schnittstellenseminar findet sich auch in §15 FAO explizit erwähnt.

Aber man bedenke folgenden Grundsatz!
Es ist nicht das erklärte Ziel von Fortbildungsmaßnahmen im Schnittstellenbereich zum Bau- und Immobilienwesen, aus Juristen Techniker machen zu wollen. Deshalb muss man als Jurist die Teilnahme an solchen Schnittstellenseminaren keinesfalls scheuen.

Der v.g. Grundsatz ist eine allem übergeordnete Selbstverständlichkeit und wurde, neben den nachfolgend mitgeteilten Leitkriterien, vom Sachverständigenbüro Gerlach formuliert und von Anbeginn an konsequent beachtet und umgesetzt.

Leitkriterien für Schnittstellenseminare:
- spezielle Aufbereitung von Fachwissen
- ballastfreies Fachwissen mit hoher Wertschöpfung
- Handout im Stil eines wohlstrukturierten Gutachtens (Schrift- und Anlagenteil, Info-CD)
- Vermeidung rein technischer Didaktik
- Seminarausstattung zum „Begreifen“ (wohlbestückter Literatur- u./o. Geräte- u./o. Mustertisch)
- andragogischer Vortragsstil unter Einbindung der Teilnehmer
- Seminareignung für „young professionals“ und „professionals“ gleichermaßen
- Berücksichtigung eines heuristischen Ansatzes (Achtung: Gefährliches Halbwissen ist nicht gemeint!)
- 5-Std.-Veranstaltung zzgl. Pausen (Lernpsychologie!)
- begrenzte Teilnehmerzahl (Lernpsychologie!)

Ein gutes Qualitätsmerkmal eines Schnittstellenseminars ist natürlich die Anerkennung nach §15 FAO.

Bisherige Schnittstellenseminare aus dem Sachverständigenbüro Gerlach behandelten die Themenkomplexen Schäden und Mängel in und an Gebäuden, Keller, Dach, Schimmelpilzen in Innenräumen, Bauplanung und natürlich die Immobilienwertermittlung.

Ein Wort noch!

Schnittstellenwissen ist immer auch gemeinsames Fachwissen. Das soll die Bezeichnung TechVokat, ein Schachtelwort aus Techniker und Advokat, zum Ausdruck bringen.

Fazit

Schnittstellenwissen ist ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der anwaltlichen und fachanwaltlichen Fortbildung. Überdies sicherlich auch vollumfänglich auf die Richterschaft übertragbar.

Fundiertes Schnittstellenwissen aus dem Bau- und Immobilienwesen, als ein berufliches Qualitätsmerkmal, zeichnet deshalb den Fachanwalt des Bau- und Architektenrechts und des Miet- und Wohnungseigentumsrechts besonders aus.

Desgleichen aus dem Immobilienwesen zutreffend für Fachanwälte des Familien-, Erb- und Steuerrechts. Hierbei denke man besonders an das große Themenfeld der Immobilienwertermittlung.

Juristen muss man in jedem Falle im eigenen Interesse eindringlichst dazu raten, sich nachweislich fundiertes Schnittstellenwissen anzueignen, kontinuierlich zu mehren und zu pflegen.
Wenn dann noch eine engagierte und für Innovationen offene Kammer seinen Mitgliedern Möglichkeiten zur Schnittstellenfortbildung bietet, ist das umso besser.

Viel Spaß beim Blick über den Tellerrand!

Karl Otto Gerlach

TechVokat Schnittstellenseminare
Sachverständigenbüro
Bausachverständiger, Dozent, Autor, Rezensent

Ringstraße 12,
52525 Heinsberg
Tel. 02452 980 -248, Fax -249
E-Mail: sv-buero-gerlach@t-online.de

Der Autor ist Referent folgender Seminare:
„TechVokat Schnittstellenseminar: Erdberührter Gebäudeteil (Keller) – Bauwerksabdichtung“ am 22.06.2018;
„TechVokat Schnittstellenseminar: Schimmelpilze in Innenräumen“ am 23.06.2018
„TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - Das sollten Juristen wissen! Grundzüge kennen, Wertermittlungen besser verstehen“ am 05.11.2018
„TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - Das sollten Juristen wissen! Aufbauseminar 1“ am 06.11.2018
jeweils in Dresden.

Seminarbuchungen sind online unter www.rak-sachsen.de/seminare möglich.

Impression vom Empfang

Neujahrsempfang der RAK Sachsen

Zu ihrem Neujahrsempfang lud die Rechtsanwaltskammer Sachsen am 15. Januar 2018 nach Dresden ein. Präsidium und Vorstand konnten über 180 Vertreter aus Justiz, Politik und Verwaltung hierunter den Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler, die Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes Birgit Munz, den Präsidenten des OLG Dresden Gilbert Häfner, den Generalstaatsanwalt Hans Strobl und den Pastpräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Dr. Bernhard Dombek begrüßen.

In seinem Grußwort ging der Sächsische Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow u.a. auf die Personalsituation und -entwicklung in der sächsischen Justiz ein. Er konnte berichten, dass erste Erfolge beim Zuwachs von Neueinstellungen von Richtern zu verzeichnen sind, um den in den Jahren 2025 – 2030 massiv bevorstehenden altersbedingte Abgangs von Richtern und Staatsanwälten aufzufangen. Auch konnte er zusätzliche Stellen bei den Gerichtsvollziehern vermelden. Er verspricht sich damit eine Verkürzung der Vollstreckungsverfahren, deren Dauer durch die letzte große Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts immer wieder Gegenstand von Beschwerden aus der Anwaltschaft war.
Er dankte der Rechtsanwaltskammer Sachsen für die gute Zusammenarbeit und hob insbesondere die Tätigkeit der anwaltlichen Dozenten in der Referendarausbildung und die anwaltlichen Beratungsstellen in Sachsen hervor.

In seiner Neujahrsrede zog der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen Dr. Detlef Haselbach ein Resümee des vergangenen Jahres und gab einen Ausblick für 2018. Er dankte zunächst den vielen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, die auch im Jahr 2018 in den verschiedensten Ausschüssen, sei es in der Juristenausbildung, in den Fachanwaltsausschüssen, in der Satzungsversammlung oder in der Anwaltsgerichtsbarkeit tätig waren. Sein Dank galt auch den zahlreichen Dozentinnen und Dozenten aus allen Bereichen, die es der RAK Sachsen auch im Jahre 2018 wiederum ermöglichten, ein umfangreiches Seminarangebot zum Zwecke einer fortwährenden Qualitätssicherung der anwaltlichen Dienstleitungen zu organisieren. Dr. Detlef Haselbach verwies auf die zahlenmäßige Entwicklung der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Erneut sank die Mitgliederzahl um 1,1 % auf

Dr. Günter Kröber, Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler, Dr. Detlef Haselbach, Justizminister Sebastian Gemkow (v.l.n.r.)

4.691 Mitglieder.[1] Ein Fünftel (20,3 %) der Mitglieder ist unter 40 Jahre alt. Der Vergleich zum letzten Jahr – da waren noch 28,2 % der Mitglieder jünger als 40 Jahre - zeigt, dass auch die Anwaltschaft nicht vor den ersten Auswirkungen des demografischen Wandels gefeit ist. Der Anteil der Rechtsanwältinnen inklusive der Syndikusrechtsanwältinnen beträgt 35 %; bei den jungen Kolleginnen dagegen 51 %.
Von den insgesamt 4.691 Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen sind 143 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit der Berufsbezeichnung „Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt, davon wiederum 119 mit Doppelzulassung und 24 nur Syndikusrechtsanwältinnen/Syndikusrechtsanwälte.

Als eine wichtige aktuelle Aufgabe hob Dr. Haselbach die Umsetzung des Geldwäschegesetzes hervor. Danach sind Rechtsanwälte, jedenfalls dann, wenn sie bestimmte sogenannte Kataloggeschäften im Sinne dieses Gesetzes ausführen, also beispielsweise mit der Immobilienplanung oder mit der Beibringung von Mitteln zur Gesellschaftsgründung befasst sind, verpflichtet, das Geldwäscherisiko in der Kanzleien zu analysieren und Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche einzurichten. Neu ist die Aufsichtskompetenz durch die örtlich zuständige Rechtsanwaltskammer. Sie kann anlasslos prüfen und Verfügungen wie z. B. zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten erlassen.
Mit der Umsetzung des Gesetzes und der Erarbeitung von Informationen und Anwendungshinweisen ist derzeit eine Arbeitsgruppe auf BRAK-Ebene befasst, die sich aus Vertretern mehrerer Rechtsanwaltskammern zusammensetzt und in der die Rechtsanwaltskammer Sachsen mit ihrem Vizepräsidenten Franz-Josef Schillo vertreten ist.
Weiter empfahl er die Befassung mit der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung im anwaltlichen Kanzleibetrieb. Danach stehen alle Kanzleien vor der Aufgabe, ihre Datenverarbeitungsprozesse auf das neue Recht umzustellen, da ansonsten hohe Bußgelder drohen.

1 weitere statistische Zahlen zur Mitgliederstruktur der RAK Sachsen finden Sie im Jahresbericht des Präsidenten in der Beilage „Materialien zur Kammerversammlung" zu diesem Heft

Bereits seit dem Jahr 2016 wirkt die Rechtsanwaltskammer Sachsen an dem Projekt „Demokratieerziehung in sächsischen Oberschulen" aktiv mit. Das Projekt zur Förderung der politischen Bildung und Demokratie an sächsischen Schulen geht zurück auf ein „Maßnahme-Paket für ein starkes Sachsen", welches die damalige Landesregierung im Jahr 2016 aus aktuellem Anlass beschloss. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Kultusministeriums, des Justizministeriums sowie des Sächsischen Bildungswerkes und der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingerichtet und ein erstes Modul für die Klassenstufen 5/6 an den Oberschulen unter dem Schlagwort „Wahrheit und Wahrnehmung" erarbeitet. Zielsetzung ist die Vermittlung eines besseren Verständnisses rechtlicher Prozesse. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler den Unterschied zwischen der objektiven Wahrheit und der subjektiven Wahrheit und Wahrnehmung erarbeiten und Einblick in den Ablauf einer Gerichtsverhandlung, die Rollen der Beteiligten und die Grundlage und die Technik einer Entscheidungsfindung erlangen.

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in einer täglichen Situation wie etwa Mobbing, Diebstahl oder Beleidigung ein Rollenspiel einschließlich einer Gerichtsverhandlung, unterstützt durch Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter.

Die Maßnahme wurde bereits als Pilot an fünf Oberschulen in allen Regionen Sachsen erprobt und wird in diesem Schuljahr erneut an einem erweiterten Kreis von Oberschulen eingeführt, ehe dann im nächsten Schuljahr alle Oberschulen in Sachsen dieses Modul durchführen können. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen beteiligt sich an dieser erweiterten Einführungsphase und der Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die dem Aufruf der Rechtsanwaltskammer Sachsen gefolgt sind, und in die Schulen gehen, sowie Vizepräsidentin Alexandra Weiß, die die Rechtsanwaltskammer Sachsen seit Beginn des Projektes vertritt.

Die Reform des berufsrechtlichen Gesellschaftsrechtes steht ebenso auf der berufsrechtlichen Agenda des Jahres 2018 wie eine mögliche Erweiterung der interprofessionellen Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Angehörigen anderer Berufe, also eine Erweiterung der in § 59 a BRAO aufgezählten Berufsgruppen der Notare, Steuerberater und

Gäste des Neujahrsempfangs

Wirtschaftsprüfer, den sogenannten sozietätsfähigen Berufen.
Dabei wird es immer nur um Berufsausübungsgemeinschaften gehen können, die mit der Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege vereinbar sind und die anwaltliche Unabhängigkeit, die Pflicht zur Verschwiegenheit und das Verbot der Vertretung widerstreitender Interesse nicht gefährden.

Von allen Anwesenden mit großem Interesse verfolgt wurden die Ausführungen des 1. Vizepräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer und zugleich Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen Dr. Martin Abend zum aktuellen Stand des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA). Er betonte, dass das angestrebte Ziel der BRAK ist, dass beA so schnell wie möglich, aber auch mit der notwendigen Sicherheit versehen wieder an den Start zu bringen.

Der Neujahrsempfang war in diesem Jahr auch Anlass, dem Ehrenpräsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen Dr. Günter Kröber zu seinem nur wenige Tage vor dem Empfang begangenen 90. Geburtstag zu gratulieren. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Abgeordneter im Sächsischen Landtag und in der Fraktion der FDP, als Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof, als Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsens und nicht zuletzt als Rechtsanwalt ist Dr. Günter Kröber den meisten Anwesenden immer noch gut bekannt.

Der offizielle Teil des Neujahrsempfanges schloss wieder mit einer Vereidigung junger Kolleginnen und Kollegen, die ihre Zulassungsurkunde vom Kammerpräsidenten und dem Justizminister ausgehändigt bekamen.

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan) vom 18. Dezember 2017

Das Justizministerium informierte über die Neufassung der VwV-Vollstreckungsplan vom 18. Dezember 2017. Damit wurden insbesondere folgende Änderungen eingearbeitet:

1. Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen jungen Untersuchungsgefangenen (Anlage 2 zur VwV-Vollstreckungsplan)
Es erfolgt eine Zentralisierung in der JSA Regis-Breitingen. Ausgenommen sind Gefangene aus dem Landgerichtsbezirk Görlitz, für die die JVA Görlitz nunmehr vollständig zuständig ist.

2. Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe an jungen männlichen Erwachsenen (Anlage 4 zur VwV-Vollstreckungsplan, dort Fußnote 2)
Es wird eine Altersgrenze von 27 Jahren eingeführt und die Zuständigkeit für betroffene Personen aus den Landgerichtsbezirken Leipzig und Zwickau der JSA Regis-Breitingen übertragen.

3. Reduzierung der Untersuchungshaft und Erweiterung der Strafhaft in der JVA Zwickau (Anlagen 2 und 3 zur VwV-Vollstreckungsplan)
Bislang war die JVA Zwickau zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen erwachsenen Personen für die AG-Bezirke Aue, Döbeln, Marienberg und teilweise Chemnitz (Familienname mit den Anfangsbuchstaben A bis J) sowie für den Landgerichtsbezirk Zwickau. Demgegenüber war keine Zuständigkeit für Strafhaft zugewiesen. Die JVA Dresden war zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen erwachsenen Personen u.a. für den AG-Bezirk Chemnitz (Familienname mit den Anfangsbuchstaben K bis Z).
Nunmehr wird der JVA Zwickau eine Zuständigkeit für den Vollzug von Freiheitsstrafe bis einschließlich zwei Jahren an männlichen Personen für den AG-Bezirk Plauen (soweit nicht die JVA Hohenleuben zuständig ist [Ersttäter, Erstinhaftierte]) zugewiesen. Die JVA Dresden wird zuständig für den Vollzug von Untersuchungshaft an männlichen erwachsenen Personen für den gesamten LG-Bezirk Chemnitz.

4. Klarstellung der Zuständigkeit der JVA Hohenleuben (Ziff. III Nr. 1 Buchst. c) sowie Anlage 3 zur VwV-Vollstreckungsplan)
Gemäß JMS vom 5. Januar 2016 ist die JVA Hohenleuben für den Vollzug von Freiheitsstrafe im Erst- und Ersttätervollzug an männlichen Personen bis einschließlich fünf Jahren Dauer für den gesamten Landgerichtsbezirk Zwickau zuständig; diese Regelung wird in die VwV-Vollstreckungsplan übertragen.

5. Erweiterung des Ersttätervollzugs in der JVA Waldheim (Ziff. III Nr. 1 Buchst. b) sowie Anlage 3 zur VwV-Vollstreckungsplan)
Die JVA Waldheim wird nunmehr für den Ersttätervollzug an männlichen Strafgefangenen mit einer Freiheitsstrafe bereits ab 18 Monaten zuständig.

6. Abweichungen von der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit bei Untersuchungshaft (Ziff. II Nrn. 2 und 3)
§ 26 StVollstrO wird für die Untersuchungshaft für entsprechend anwendbar erklärt.

7. Vollzug der Freiheitsstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung (Ziff. III Nr. 3)
Die Zuständigkeit der JVA Dresden wird (wieder) aufgenommen.

8. Absehen von Verlegungen bei Ersatzfreiheitsstrafe (Ziff. IV Nr. 1 Buchst. b)
Untersuchungsgefangene, gegen die in Unterbrechung der Untersuchungshaft oder im Anschluss an diese eine Ersatzfreiheitsstrafe von nicht mehr als 90 Tagen zu vollstrecken ist, verbleiben in der Justizvollzugsanstalt, in der die Untersuchungshaft vollzogen wurde. Der bisherige Zeitraum betrug 30 Tage.

9. Offener Vollzug für weibliche Jugendstrafgefangene (Ziff. V Nr. 2 Buchst. a)
Die bei der JVA Leipzig mit Krankenhaus bestehende offene Abteilung für weibliche Jugendstrafgefangene wurde ergänzt.

10. Vollzug der Sicherungsverwahrung und des Unterbringungsbefehls nach § 275a Absatz 6 Satz 1 der Strafprozessordnung (Ziff. VII Nr. 2 Buchst. c)
Bereits bisher war geregelt, dass für den Vollzug des Unterbringungsbefehls nach § 275a Absatz 6 Satz 1 der Strafprozessordnung die Justizvollzugsanstalt zuständig ist, in welcher der Gefangene bisher die Freiheitsstrafe verbüßt hat. Ergänzend wurde geregelt: Hat der Unterzubringende bisher keine Freiheitsstrafe verbüßt, ist für den Vollzug des Unterbringungsbefehls nach § 275a Absatz 6 Satz 1 der Strafprozessordnung bei männlichen Personen die Justizvollzugsanstalt Dresden und bei weiblichen Personen die Justizvollzugsanstalt Chemnitz zuständig.

11. Abschiebungshaft und Jugendarrest an weiblichen Personen aus Thüringen (Ziff. IX Nr. 1)
Die Passage „und Abschiebungsgefangenen und weiblichen Jugendarrestanten" wurde gestrichen und die Regelung sprachlich angepasst.

Kammerbeitrag 2018

Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 27. März 2017 setzte die Kammerversammlung den Jahresbeitrag für das Jahr 2018 in Höhe von 297 € fest. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet ist, wird um jeweils 67 € für jedes zusätzliche beA erhöht. Gemäß § 3 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist der Beitrag zum 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und bis zum 31. März des laufenden Jahres an die Kammer zu überweisen.

Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs für das Berufsgericht für die Heilberufe beim Landgericht Dresden und das Landesberufsgericht für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden

Gemäß Anlage 1 zu § 1 Sächsische E-Justizverordnung können unter anderem für das Berufsgericht für die Heilberufe beim Landgericht Dresden und das Landesberufsgericht für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden elektronische Dokumente eingereicht werden.
Das Berufsgericht für die Heilberufe ist über den elektronischen Zugang des Landgerichts Dresden und das Landesberufsgericht für die Heilberufe über den elektronischen Zugang des Oberlandesgerichts Dresden erreichbar.

Hinweispflichten zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Berteits seit Anfang 2016 besteht gemäß der EU-Verordnung Nr. 524/2013 für Unternehmer, die Online-Kauf- oder Dienstverträge eingehen, die Pflicht, auf ihren Webseiten Verbraucher über die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) zu informieren und an leicht zugänglicher Stelle einen Link zur OS-Plattform einzustellen. Dieser Link muss nach der Rechtsprechung anklickbar sein.
Diese Pflicht trifft auch Rechtsanwälte, wenn sie Online-Mandatsverträge mit Verbrauchern anbahnen oder abschließen[1].
Die Nichtbeachtung der Hinweispflicht führt immer wieder zu Abmahnungen, die bei Nichtabgabe der geforderten Unterlassungserklärung zu Gerichtsverfahren führen. Aktuell bestätigte das LG Dresden mit Urteil vom 26.01.2018, Az.: 42 HK O 160/17, einen Unterlassungsanspruch wegen fehlendem Link zur OS-Plattform. Diese Informationspflicht ist also ernst zu nehmen.

Die OS-Plattform ist seit Anfang Februar 2018 über das sichere Hypertext-Übertragungsprotokoll HTTPS erreichbar. Der genaue aktuelle Link zur OS-Plattform lautet https://www.ec.europa.eu/consumers/odr .

Bitte prüfen Sie, ob Sie die Hinweispflicht trifft und ob ggf. die Verlinkung auf Ihrer Homepage aktuell ist. Es ist damit zu rechnen, dass Abmahnhaie die Änderung der URL und damit das fehlende „s" in der Verlinkung als Anlass für Abmahnungen ausnutzen. Besonders problematisch könnte es für Diejenigen werden, die wegen dem fehlenden Link in der Vergangenheit bereits abgemahnt wurden und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben haben.

1 siehe auch KAMMERaktuell 1/2017, Seite 11

NEUES AUS BRÜSSEL UND EUROPA

UNIONSRECHTLICHE VEREINBARKEIT VON ANWALTLICHEN MINDESTGEBÜHREN – EUGH

Der Europäische Gerichtshof hat sich in seinem Urteil vom 23. November 2017 (Rs. C 427/16 und C 428/16) erneut der Frage angenommen, ob anwaltliche Mindestgebühren mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Gegenstand des bulgarischen Ausgangsverfahrens war ein zwischen Rechtsanwalt und Mandant vereinbartes Honorar unter der Mindestgebühr nach der bulgarischen Gebührenverordnung, welche von dem durch bulgarische Rechtsanwälte gewählten „Obersten Rat der Anwaltschaft" erlassen wurde. Der EuGH sieht jenen „Obersten Rat der Anwaltschaft" als Unternehmensvereinigung im Sinne des Artikels 101 AEUV an, da die betreffende Gebührenregelung nicht der Prüfung gesetzlicher Gemeinwohlkriterien unterliege und dieser nicht als Repräsentanz öffentlicher Stellen auftrete. Zur konkreten Vereinbarkeit der fraglichen Gebührenregelung äußert sich der Gerichtshof nur begrenzt. Diese sei zwar grundsätzlich geeignet, den Binnenmarktwettbewerb zu beeinträchtigen, müsse konkret jedoch durch das vorlegende Gericht in Ansehung des Gesamtzusammenhangs geprüft werden, d.h., ob die durch die Regelung auferlegten Beschränkungen auf das begrenzt sind, was notwendig ist, um die Umsetzung legitimer Zwecke sicherzustellen. Demgegenüber sei eine nationale Regelung, mit der Justiziaren entsprechende Anwaltsgebühren zugesprochen werden, mit Artikel 101 AEUV und der anwaltlichen Dienstleistungsrichtlinie vereinbar. Als unvereinbar mit der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem sieht das Gericht hingegen eine nationale Regelung an, die zur Folge hat, dass anwaltliche Honorare einer doppelten Mehrwertbesteuerung unterliegen.

BALDIGER VORSTOSS ZU KOLLEKTIVKLAGEN AUF EU-EBENE? – KOM

Am 25. Januar 2018 veröffentlichte die EU-Kommission einen Bericht über die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlungen der EU-Kommission 2013/396/EU zu den gemeinsamen Grundsätzen für kollektive Unterlassungs- und Schadensersatzverfahren in den Mitgliedstaaten bei Verletzung von durch Unionsrecht garantierten Rechten festgestellt wurde, dass zwar einige Mitgliedstaaten die Empfehlungen schon teilweise umgesetzt hätten. Nach Ansicht der EU-Kommission bedürfe es aber für eine flächendeckende Umsetzung noch weiterer legislativer Schritte. Die EU-Kommission stellt zudem in ihrem Bericht einen verstärkten Einsatz von Drittmittelfinanzierung fest und untersuchte u.a. die Auswirkungen anwaltlicher Erfolgshonorare auf kollektive Rechtsdurchsetzung. Die EU-Kommission bemängelt zudem, dass es noch immer neun Mitgliedstaaten gebe – darunter auch Deutschland –, die keine kollektiven Rechtsschutzinstrumente anbieten. Wie der DAV bereits in seiner Stellungnahme (49/2013) angezweifelt hatte, haben zudem alternative, also insbesondere außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren nicht die praktische Bedeutung erlangt, die sich die EU-Kommission erhofft hatte. Die Empfehlungen sollen nun im Rahmen der für April angekündigten Initiative „New Deal for

Consumers" weiter auf ihre praktische Umsetzung hin untersucht werden, wobei ein besonderer Fokus auf die Stärkung des Schadensersatzes sowie die mit Unterlassungsklagen einhergehenden Aspekte gelegt werden soll.

VERBESSERUNGSBEDARF BEI DER AUS- UND FORTBILDUNG VON RECHTSANWÄLTEN IM EU-RECHT? – KOM

Die EU-Kommission hat am 1. Februar 2018 eine öffentliche Konsultation über die „Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten im EU-Recht – von der Evaluierung zur neuen Strategie für 2019-2025" veröffentlicht. Von dieser Strategie erfasst sind neben Rechtsanwälten auch andere Angehörige der Rechtsberufe, wie Richter, Staatsanwälte und Notare. Hintergrund ist, dass die Ziele der Strategie der EU-Kommission aus dem Jahr 2011 zur justiziellen Aus- und Fortbildung auf EU-Ebene bis 2020 umgesetzt und erreicht sein sollen. Eines dieser Ziele, die Hälfte aller 700.000 Juristen in Europa bis 2020 im EU-Recht oder dem Recht eines Mitgliedstaats fortzubilden, wird voraussichtlich schon nächstes Jahr erreicht werden. Daher ist eine neue Strategie für den Zeitraum bis 2025 erforderlich. Ein allgemeiner Fragebogen enthält Fragen zum Bedarf an Aus- und Fortbildung im EU-Recht, zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in diesem Themenbereich und zum Anwendungsbereich der Strategie. In einem gezielten an unionsweit tätige Bildungseinrichtungen für Angehörige der Rechtsberufe oder Vertreter bzw. Verbände der Rechtsberufe auf EU-Ebene gerichteten Fragebogen werden außerdem die verfügbaren Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, sowie Anwendungsbereich, Ziele, Akteure, Mittel und Ergebnisse der Strategie abgefragt. Bis zum 26. April 2018 kann die Konsultation beantwortet werden.

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen – Bewerberaufruf

Das Ausscheiden eines Mitgliedes des Fachanwaltsausschusses Sozialrecht macht die Bestellung eines Ersatzmitgliedes für die Dauer der restlichen Amtszeit bis März 2021 erforderlich.

Zudem sind turnusmäßig im Mai diesen Jahres die Fachanwaltsausschüsse Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht sowie im September diesen Jahres die Fachanwaltsausschüsse Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in einem der Fachanwaltsausschüsse haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst bereits die entsprechende Fachanwaltsbezeichnung führen, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung für die Fachanwaltsausschüsse Sozialrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht bis zum **16.04.2018** und für die Fachanwaltsausschüsse Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht bis zum **06.08.2018** per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (info@rak-sachsen.de).
Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenzen in dem jeweiligen Rechtsgebiet enthalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit!

Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Claudia Posselt (Tel.: 0351/3185931) zur Verfügung.

Bestellung in Fachanwaltsausschuss der RAK Sachsen

Fachanwaltsausschuss Agrarrecht

- Neubestellung -
RA Hendrik Schulz, Leipzig

Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Union Druckerei Dresden GmbH • www.union-druck.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell" im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Beschluss der Satzungsversammlung 5. Sitzung der 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 01.12.2017 in Berlin

Fachanwaltsordnung

§ 14d Ziffer 4 FAO wird wie folgt geändert:
4. Verkehrsverwaltungsrecht,

Der Beschluss der Satzungsversammlung wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und ist nicht zu beanstanden. Der Beschluss wird nun in den BRAK-Mitteilungen Heft 1/2018 veröffentlicht und tritt somit am 1.5.2018 in Kraft.

Rechtsprechung

ANWALTSVERTRAG KANN ALS FERNABSATZVERTRAG WIDERRUFLICH SEIN

Anwaltsverträge können den Regeln für den Fernabsatz unterfallen und als solche widerrufen werden. Das hat der BGH in einem nun veröffentlichten Urteil vom 23.11.2017 entschieden und damit der Auffassung eine Absage erteilt, weil es primär um persönliche Dienstleistungen gehe, sei der Widerruf eines Anwaltsvertrags generell nicht gerechtfertigt. Es entspreche der Lebenswirklichkeit, so der BGH, dass sich auch Rechtsanwälte moderner Vertriebsformen über Fernkommunikationsmittel, insbesondere über das Internet, bedienen; der Schutz der Verbraucher gebiete es, die Normen des Fernabsatzrechts auch hier anzuwenden.
Mit einer Anwendungsvoraussetzung für die Fernabsatzvorschriften hatte der BGH sich genauer zu befassen: Nach § 312b I 1 BGB a.F. konnte der Unternehmer darlegen, der Vertragsschluss sei nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Wann von einem solchen System die Rede sein kann, wenn es um das Angebot anwaltlicher Dienstleistungen geht, erörterte der BGH im Detail. Im konkreten Fall hatte sich der Anwalt eines Strukturvertriebs bedient, der für ihn durch Weitergabe von Vollmachtsformularen und Fragebögen eine Vielzahl von Kapitalanlage-Mandaten akquirierte.

BGH, Urt. v. 23.11.2017 - IX ZR 204/16

ZUR AMTSENTHEBUNG EINES SCHÖFFEN WEGEN MENSCHENVERACHTENDER UND VERFASSUNGSFEINDLICHER ÄUSSERUNGEN IN SOZIALEN NETZWERKEN (FACEBOOK)

Die Veröffentlichungen und Beiträge im öffentlich zugänglichen Bereich des Facebook-Accounts verdeutlichen die ablehnende Grundeinstellung des Schöffen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland mit ihren verfassungsrechtlich verankerten Grundwerten und stellen in Bezug auf seine Eigenschaft als Schöffe eine gröbliche Amtspflichtverletzung im Sinn des § 51 Abs. 1 GVG dar.
Zu den unverzichtbaren Amtspflichten eines Schöffen gehört u.a. seine Treuepflicht gegenüber dem Staat und dessen verfassungsrechtlicher Ordnung. Die Treuepflicht gebietet unverzichtbar, den Staat und seine geltende verfassungsrechtliche Ordnung zu bejahen, sie als schützenswert anzuerkennen, in diesem Sinne sich zu ihm zu bekennen und aktiv dafür einzutreten.

Dieser sich für Berufsbeamte und hauptamtliche Richter aus Art. 33 Abs. 5 GG ergebenden Verpflichtung zur Verfassungstreue unterliegen nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Richter. Für ehrenamtliche Richter folgt dies - gleichermaßen wie für hauptamtliche Richter - aus ihrer Funktion als gleichberechtigte Organe genuin staatlicher Aufgabenerfüllung, nämlich der nach Art. 92 GG „den Richtern" anvertrauten rechtsprechenden Gewalt.
Die vom Schöffen ausdrücklich geteilten reichsbürgertypischen Thesen, sein Aufruf zur Abschaffung der Demokratie oder der deutlich auf Ausländer, Asylbewerber und Flüchtlinge bezogene - rassenideologische und völkische Ausdruck „Untermenschen" belegen in der Gesamtschau mit den weiteren Veröffentlichungen des Schöffen dessen mit der Verfassungstreue nicht zu vereinbarende, gegenüber der Bundesrepublik und ihren verfassungsmäßig garantierten Werten ablehnende Grundeinstellung.

OLG Dresden, 2. Strafsenat, Beschluss vom 13. September 2017, Az.: 2(S) AR 32/17 (Hauptsacheentscheidung)

Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2018

Die Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Sommer 2018 findet wie folgt statt:

24./25.04.2018: Schriftliche Prüfungen
26./27.04.2018: Textverarbeitung
25. – 29.06.2018: Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 28.08.2018 beenden, wurde das Anmeldeformular und das Merkblatt bereits übersandt.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sich formlos bis zum 01.03.2018 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Eventuelle Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 01.03.2018 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis)
- eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungszeitraum 2018 - 2021 ausbilden möchten!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2021 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 22.07.2021 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2021 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 22.09.2021 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 22.09.2021, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2021 (November/Dezember) in Betracht.

Das Ausbildungsjahr beginnt am 13.08.2018, wir empfehlen daher mit der Ausbildung am 01.08.2018, spätestens jedoch am 23.09.2018 (Ende dann 22.09.2021) zu beginnen.

Abschlussprüfungsergebnisse Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2017

Berufsschulen Gesamt – alte Prüfungsordnung
Prüflinge insgesamt: 19
davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 8 (42,1 %)
davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0,0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	0	6	10	3	**4,84**
Rechnungswesen	0	4	3	8	2	2	**3,74**
Fachbezogene Informationsverarbeitung	0	1	8	6	3	1	**3,74**
Zivilprozessrecht	0	0	1	9	7	2	**4,53**
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	1	8	9	1	0	**3,53**
Mündliche Prüfung	0	0	8	3	0	0	**3,27**

Berufsschulen Gesamt – neue Prüfungsordnung
Prüflinge insgesamt: 7
Davon nicht bestanden: 2 (28,57 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	1	4	1	0	1	**3,43**
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich	0	0	0	5	1	1	**4,43**
Vergütung und Kosten	0	0	1	4	2	0	**4,14**
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	2	1	2	2	**4,57**
Mündliche Prüfung	0	1	2	2	2	0	**3,71**

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung" richtet sich an junge Menschen, die einen sehr guten Ausbildungsabschluss in der Tasche und noch lange nicht genug haben.

Mit einem Weiterbildungsstipendium können sie sich nach eigener Wahl gezielt berufsfachlich und fachübergreifend weiterqualifizieren, um in ihrem Beruf noch besser voranzukommen.

Stipendiatin oder Stipendiat der Begabtenförderung berufliche Bildung kann werden, wer

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat

oder bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der Plätze 1 bis 3 belegt hat

oder die besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann.

- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist (Durch Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Mit einem Aufstiegsstipendium fördert die Bundesregierung ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder ein berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Aufstiegsstipendium sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- Berufserfahrungen von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u. a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung, durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers,
- noch kein Hochschulabschluss. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung ist bis zur Beendigung des zweiten Studiensemesters möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum 31.12.2018 für die Aufnahme im Jahr 2019 zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2019 erfolgt im Januar 2019.

Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 030/45 04 21 74, Fax: 030/45 04 29 74,
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de/fsi

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 0351/83 97 97 71, Fax: 0351/8 30 14 76E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 0341/2 26 31 14, Fax: 0341/2 26 31 29,
E-Mail: info@zp-schulung.de

Die genauen Kurstermine und –bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 01/2018

Veranstaltung der RAK Sachsen 2018

Save the date!

Sächsische Verwaltungsrechtstage 2018
Termin: Freitag, 8. Juni 2018
Veranstaltungsort: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen
Programm und Anmeldeinformationen unter www.rak-sachsen.de

Sächsische Anwaltstage

Am 13. April 2018 und 14. April 2018 finden in Plauen die Sächsischen Anwaltstage statt.

17. Dresdner Erbrechtstage 2018

Am 20.März 2018 und 21.März 2018 finden im Rathaus der Stadt Dresden, Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden ab 19.00 Uhr die 17. Dresdner Erbrechtstage statt.

Es werden Vorträge u.a. zu den Themen „Testamente für alle Lebenslagen“ und „Erbrecht im zweiten Frühling“ gehalten.

15. Mitteldeutsche Medizinrechtstage 2018

Vom 22. bis 24. März 2018 finden in Leipzig die 15. Mitteldeutschen Medizinrechtstage statt.

Ort: Leipzig KUBUS, Konferenz- und Bildungszentrum des UFZ, Permoserstraße 15, 04318 Leipzig

Informationen zum Programm und Anmeldung finden Sie unter www.rak-sachsen.de/veranstaltungen oder www.mcg-online.de

Neuzulassungen / Aufnahmen

	Drube	Ingo		01219	Dresden
	Engmann	Eric		04288	Leipzig
	Enke	Jörg	Anwaltskanzlei Tänzer	04435	Schkeuditz
	Hilbert	Benjamin	Hafkesbrink & Kühne	04105	Leipzig
	Hoyer	Vincent	Füßer & Kollegen	04109	Leipzig
	Klein	Mirjam	Süchting Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB	04109	Leipzig
	Klein	Anne-Kathrin	Sommerfeld van Suntum Frick Rechtsanwälte Partnerschaft	04109	Leipzig
	Klötzer	Robert	Rieske & Zipfel	04109	Leipzig
	Lukas	Katrin		02943	Weißwasser
Dr.	Lunau	Ralf	Rechtsanwalt Andreas Boine	01097	Dresden
	Martini	Jennifer	Rahle, Schreiber, Seide & Gumprich	01187	Dresden
	Neukirchner	David		01099	Dresden
	Oriwol	Peter	CMS Hasche Sigle	04109	Leipzig
	Platt	Constanze	Anwaltskanzlei Arne Franke	04129	Leipzig
	Quaschnok	Phil	Anwaltskanzlei Högelow	09116	Chemnitz
	Schaeffer	Susanne	Dr. Eick und Partner	01069	Dresden
LL.M.	Soster	Rüdiger	TeReBe RechtsanwaltsAG	01309	Dresden
LL.M.oec	Stolz	Johannes	KPMG Law Rechtsanwaltsges. mbH	04107	Leipzig
	Streb	Simon Felix	Röber & Hess	04105	Leipzig
	Trilk	Karl-Martin		04317	Leipzig
	Tsynn	Jenny	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Ulrich	Richard	Dr. Bock & Collegen	08280	Aue
	Weidner	Philipp		04107	Leipzig
	Händlerbund Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			04347	Leipzig
	P & B Law Berlin Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			09131	Chemnitz
	ULBRICH Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			02625	Bautzen

Löschungen / Wechsel

	Dorschner	Sebastian	01097	Dresden
Dr.	Hoffmann	Ina	04107	Leipzig
	Jaenisch	Alexander	09112	Chemnitz
	Maaß	Andreas	04105	Leipzig
	Mahr	Bernd	04109	Leipzig
	Pietsch	Reinhart Michael	09116	Chemnitz
	von Kummer	Horst-Michael Ludwig	01187	Dresden

Löschungen

	Anders	Stefan	01309	Dresden
	Auerswald	Carmen	04736	Waldheim
	Baldauf	Franziska	08393	Meerane
	Behm	Barbara	02763	Zittau
	Berbalk	Horst	04680	Colditz
	Bergner	Kathrin	04103	Leipzig
	Böhme	Andreas	04821	Brandis
	Bracke	Barbara	02826	Görlitz
	Bünger	Sylke	08058	Zwickau
	Clauß	Anika Kathrin	00000	kein Kanzleisitz
	Endesfelder	Jörg	09228	Wittgensdorf
	Exner	Carola	01189	Dresden
	Goebes	Arno Marius	04177	Leipzig
	Graupner	Kristina	04229	Leipzig
	Gruner	Stefanie	04317	Leipzig
	Helbig	Petra	04416	Markkleeberg
	Herkt	Wolfgang	09117	Chemnitz
	Hierl	Denise	02625	Bautzen
	Hübner	Uwe Joachim	01189	Dresden
	Junold	Katerina	04275	Leipzig
	Kalesse	Werner	04315	Leipzig
	Katzschke	Manfred	01097	Dresden
	Keßler	Birgit	08468	Reichenbach
	Klinkau	Matthias	04229	Leipzig
	Kluge	André	04249	Leipzig
	Koch	Birgit	04107	Leipzig
	Kockel	Sandra	01307	Dresden
	Kraus	Ellen	08056	Zwickau
	Krause	Renate	01067	Dresden
	Kreißig	Manfred	09123	Chemnitz
Dr.	Langanke	Annemarie	04299	Leipzig
	Lehmann	Marcel	04109	Leipzig
	Leibnitz	Monika	09112	Chemnitz
	Liebschner	Hedwig	01309	Dresden
	Löschner	Anja	04571	Rötha
	Mahler	Beatrice	09126	Chemnitz
	Martin	Juliane	04109	Leipzig
	Melzer	Alexandra	04109	Leipzig
	Merzky	Gert	01219	Dresden
	Möbus	Kai-Michael	01809	Heidenau
	Müller	Hermann	09376	Oelsnitz
Dr.	Müller	Doreen	04107	Leipzig
	Reimann	Aileen	01067	Dresden
	Rengers	Katja	04109	Leipzig
	Renner	Anne-Marie	04109	Leipzig

	Richter	Klaus-Manfred	04299	Leipzig
	Richter	Wolfgang	09618	Großhartmannsdorf
Dr.	Ritter	Carsten	04157	Leipzig
	Roth	Gisela	01067	Dresden
	Sanders	Anja	01099	Dresden
	Schmid	Andrea	01277	Dresden
	Schmidt	Wolfgang	01219	Dresden
Dr.	Schneider	René	01920	Haselbachtal
	Schnitter	Dietmar	01127	Dresden
	Schoeck-Schindzielorz	Adelheid	01099	Dresden
	Schötz	Carsten	09618	Brand-Erbisdorf
	Selle	Joachim	08451	Crimmitschau
	Stannebein	Ulrike	08289	Schneeberg
Dr.	Vogel	Manfred	01796	Pirna
	Vosberg	Sybille	04275	Leipzig
	Weiser	Gabriele	09125	Chemnitz
	Wöste	Birgit	04860	Torgau
	Zoberbier	Jessica	04109	Leipzig
	Zumpe	Wolfgang	04288	Leipzig

Neue Fachanwälte

Familienrecht			
Patrick	Scheinpflug	Aue	Dr. Bock & Collegen
Antje	Zöhner	Eilenburg	
Medizinrecht			
Theresa	Rachel	Leipzig	Seufert Rechtsanwälte
Miet- und Wohnungseigentumsrecht			
Karsten	Breuer	Leipzig	Reinhold & Linke Rechtsanwälte GbR
Steuerrecht			
Melanie	Kretschmer	Dresden	
Strafrecht			
Yvonne	Haußer-Knabe	Löbau	
Nadine	Röthig	Wilkau-Haßlau	Rechtsanwaltskanzlei Röthig
Vanina	Seidel	Leipzig	
Urheber- und Medienrecht			
Thilo	Zachow	Dresden	
Verkehrsrecht			
Elisabeth	Krohe	Dresden	Roth Rechtsanwälte PartG
André	Zschocke	Zschopau	Rechtsanwaltskanzlei Zschocke
Verwaltungsrecht			
Anja	Assion	Leipzig	Götze & Müller-Wiesenhaken

QUALITÄT DURCH FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer

Fortbildungszertifikate

Kühne	Birgit	01219	Dresden

Buchbesprechung

Legal Tech – die Zukunft der Rechtsberatung
Hartung / Bues / Halbleib

2018. Buch. XXI, 308 S.: mit 16 Abbildungen. Softcover
C.H.BECK ISBN 978-3-406-71349-1

Das neue Buch analysiert erstmals umfassend die Digitalisierung im Rechtsmarkt und deren Auswirkungen. Es gibt einen facettenreichen Überblick über den Einsatz von Legal Tech in Kanzleien und Rechtsabteilungen und formuliert Strategien für eine erfolgreiche Digitalisierung. Mit konkreten Anwendungsbeispielen und Erfahrungsberichten erläutern namhafte internationale Experten, wie und in welchem Umfang Legal Tech – durch Automatisierung und Technisierung – die Arbeit in Kanzleien und Rechtsabteilungen verändert. Der Leser erfährt, welche strategischen Weichenstellungen er in seiner Kanzlei oder Rechtsabteilung jetzt stellen muss, um auf Legal Tech vorbereitet zu sein. Neben Deutschland wird auch die Legal Tech Szene in Großbritannien und den USA beschrieben. Zukünftige Entwicklungen (u.a. Smart Contracts, Blockchain, Künstliche Intelligenz) werden ebenfalls detailliert erklärt und analysiert.

Vorteile auf einen Blick

- Umfassender Überblick über Legal Tech und die Digitalisierung im Rechtsmarkt
- Praxisbezogene Anwendungsbeispiele und Digitalisierungsstrategien
- Darstellung und Analyse zukünftiger Entwicklungen

Das kompetente Herausgeberteam
Markus Hartung ist Rechtsanwalt und Mediator sowie Direktor des Bucerius Center on the Legal Profession (CLP) an der Bucerius Law School in Hamburg. Dr. Micha-Manuel Bues ist Rechtsanwalt, Geschäftsführer eines Legal-Tech-Unternehmens und berät zudem zu den Themen Legal Tech und Innovation im Rechtsmarkt. Dr. Gernot Halbleib ist Jurist und Unternehmer und berät Unternehmen und Kanzleien im Bereich Legal Tech und Business Development.

DR. FINGERLE
RECHTSANWÄLTE

Im Zuge unseres weiteren Wachstums suchen wir eine/n

RECHTSANWÄLTIN / RECHTSANWALT

mit Berufserfahrung & eigenem Mandantenstamm, gerne auch eine/n Fachanwältin/ Fachanwalt insbesondere für Steuerrecht/Medizinrecht/IT-Recht. Sie passen zu uns, wenn Sie teamorientiert & mit überdurchschnittlichem Engagement bei der Sache sind. Idealerweise besitzen Sie Unternehmergeist sowie Akquisitionstalent gekoppelt mit einem Maß an Eigeninitiative und Flexibilität.

Wir betreuen als fest im Markt etablierte Full-Service Kanzlei in bester Leipziger Lage sowohl gewerbliche Mandanten als auch ausgewählte Privatmandanten auf höchstem Niveau.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Email an Herrn RA Uwe Karsten (karsten@dr-fingerle.de), www.dr-fingerle.de

HECKER
WERNER
HIMMELREICH
RECHTSANWÄLTE

Wir sind eine bundesweit tätige Partnerschaft mit mehr als 30 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten an den Standorten Köln, Leipzig, Berlin, Düsseldorf, Stuttgart und München. Für unseren Standort

Leipzig

suchen wir baldmöglichst

eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
für den Bereich
Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht.

Eingebettet in ein versiertes standortübergreifendes Team erwartet Sie eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit mit dem Schwerpunkt im Bereich Commercial & Corporate, die auch oft Bezüge zum Immobilien-, Bank- und Insolvenzrecht haben wird. Idealerweise haben Sie während Ihrer Ausbildungszeit oder in Ihren ersten Berufsjahren schon praktische Erfahrungen auf diesen Feldern oder Teilen davon gesammelt und bringen neben einer überdurchschnittlichen juristischen Qualifikation und dem Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge den Willen zur unternehmerischen Gestaltung mit. Äußerst vorteilhaft ist auch die sichere Beherrschung von Englisch.

Wir bieten Ihnen:
- eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem sympathischen Team
- Spezialisierung und Qualifizierung
- leistungsgerechte Vergütung
- Raum für private Lebensqualität

Sie sind interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail an:
HECKER WERNER HIMMELREICH Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Rechtsanwalt Jürgen W. Schwan, Beethovenstraße 35, 04107 Leipzig,
Telefon: (0341) 7104-510, E-Mail: sn@hwhlaw.de

Weitere Informationen über uns finden Sie auch unter www.hwhlaw.de

Dr. Schreiner + Partner Rechtsanwälte Dresden PartGmbB

Die Anwaltssozietät Dr. Schreiner + Partner zählt zu den Spezialisten im deutschen Arbeitsrecht mit Standorten in Hamburg, Köln, Dresden, Karlsruhe, München und Attendorn. Für den Standort in Dresden suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Rechtsanwalt (m/w) – Fachrichtung Arbeitsrecht.

Ihre Aufgaben bestehen in der bundesweiten Beratung und gerichtlichen Vertretung von Unternehmen in individual- und kollektivrechtlichen Fragestellungen, inkl. der Verhandlung von Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleichen und Sozialplänen. Des Weiteren gehört zu Ihrem Aufgabengebiet die Vorbereitung und Durchführung arbeitsrechtlicher Seminare sowie die Mitwirkung an der Erstellung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen.

Wir erwarten ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Kommunikationsstärke , Reise- und Lernbereitschaft. Zudem ist uns die Eigenmotivation und Teamfähigkeit besonders wichtig.

Wir bieten Ihnen eine Festanstellung als Rechtsanwalt (m/w), fachliche Weiterbildung zum Spezialist im Arbeitsrecht (inkl. Weiterbildung zum Fachanwalt für Arbeitsrecht) sowie persönliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Hat die Stellenbeschreibung Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an karriere@rae-schreiner.de. Falls Sie noch Fragen haben, so können Sie auch gerne Frau Arens in unserer Zentrale unter 02722 – 6354-0 kontaktieren.

STOLPE
RECHTSANWÄLTE
FACHANWÄLTE

STOLPE Rechtsanwälte sucht zur Verstärkung unseres Leipziger Teams einen **Rechtsanwalt m/w in Vollzeit** zum nächstmöglichen Termin.

Idealerweise verfügen Sie bereits über erste Berufserfahrungen (jedoch keine Bedingung) im Bereich des allgemeinen Zivilrechts und haben Interesse an einer zukünftigen Spezialisierung. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte, überdurchschnittliche Vergütung, Unterstützung bei Fortbildungen, gerne auch beim Erwerb eines Fachanwaltstitels, einen modernen Arbeitsplatz in einem jungen, aufgeschlossenem Team, bestehend aus derzeitig 7 Berufsträgern an 3 sächsischen Standorten.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per email an bewerbung@stolpe-rechtsanwaelte.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir je eine/n
selbständig und eigenverantwortlich arbeitende/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

mit Interesse für Wirtschafts- und Insolvenzrecht,
Engagement, Teamgeist und Belastbarkeit
und konkreter Beteiligungsaussicht

STRIEWE PARTNER
RECHTSANWÄLTE | FACHANWÄLTE

Fichtestr. 3
04275 Leipzig

Tel.: 0341/69 66 5 - 0
Fax:: 0341/69 66 5 - 99
E-Mail: post@striewe.eu

Für unsere immobilienrechtlich hochspezialisierte moderne Kanzlei in Chemnitz suchen wir ab sofort eine/n weitere/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n

in Voll- oder Teilzeit.
Unsere Mandanten schätzen unser eingespieltes Team und dessen konstruktives, flexibles und schnelles Arbeiten.

Zur tatkräftigen Unterstützung und Verstärkung unseres Teams, suchen wir Sie und Ihre Qualifikation mit aber auch ohne weitreichende Berufserfahrung.

Wir bieten eine berufliche Perspektive, Entwicklungsmöglichkeiten, auch im finanziellen Bereich, neben bereits überdurchschnittlicher Vergütung als Basis. Wir haben eine angenehme, kollegiale Arbeitsatmosphäre.
Wir erwarten Einsatzbereitschaft und Engagement in einem Beruf, welcher mehr als ein Job ist.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, zu senden an: l.popig@pb-law.de
Gern können Sie sich über uns informieren: www.pb-law.de

Anzeigenpreise 2018

Für Anzeigen im Rundschreiben und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter www.rak-sachsen.de/Kommunikationsboerse veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.

Gestaltete Anzeigen können **zusätzlich** in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, **falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben**. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Nichtgewerbliche Stellenangebote/-gesuche von Mitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere***
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen
*** Anzeigen, die keine Stellenangebote bzw. -gesuche sind und sämtliche Anzeigen Dritter

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

AUSZUG SEMINARKATALOG 2018

NEUE SEMINARE UND ANGEBOTE BIS AUGUST 2018

Dozentinnen und Dozenten 2018 27
Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen. 30

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache 32
Arbeitsrecht 32
Bank- und Kapitalmarktrecht 32
Bau- und Architektenrecht 32
Erbrecht 33
Familienrecht 33
Gewerblicher Rechtsschutz 34
Handels- und Gesellschaftsrecht 34
Insolvenzrecht. 35
Miet- und Wohnungseigentumsrecht 35
Sozialrecht 36
Steuerrecht 36
Strafrecht 37
Urheber- und Medienrecht 37
Verkehrsrecht 37
Verwaltungsrecht 38

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Einsteiger, Quer- und Wiedereinsteiger. 40
Gebühren- und Vergütungsrecht 40
Kommunikation/Organisation. 41
Sachbearbeitung 41
Zwangsvollstreckung. 42

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die RAK Sachsen erweitert und aktualisiert das Seminarangebot ständig.
Änderungen, Ergänzungen und Seminarbeschreibungen finden Sie unter www.rak-sachsen.de

Dozentinnen und Dozenten 2018 (alphabetisch)

Lukas Alberts | Dresden
Richter am Oberlandesgericht Dresden

Richard Bode | Dresden
Rechtsanwalt

Michael Borowski | Chemnitz
Vorsitzender Richter am Sächsischen Landesarbeitsgericht

Andreas-Christian Büchel | Dresden
Richter am Verwaltungsgericht Dresden

Dieter Büte | Hamburg
Rechtsanwalt
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Celle i. R.

Dr. Michael Burmann | Erfurt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Mediator

Dr. Stephan Cramer MM | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Mediator

Rico Deutschendorf | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Michael Drasdo | Neuss
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Horst-Reiner Enders | Neuwied
Geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach

Rainer Fahrenbruch | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Bernhard Fett | Dresden
Leitender Regierungsdirektor
Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Thomas Fiedler | Plauen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Nils Freudenberg | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Hans Eckhard Gallo | Simmern
Obergerichtsvollzieher a. D.

Thomas Gebhard | Dresden
weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Dresden

Prof. Dr. Markus Gehrlein | Karlsruhe
Richter am Bundesgerichtshof

Stefan Geiselmann | Ulm
Dipl.- Rechtspfleger (FH)

Karl Otto Gerlach | Heinsberg
Bausachverständiger
Dozent
Autor, Rezensent

Roland Gross | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

Alexander Grundmann LL.M. | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Carina Habelt | Chemnitz
Richterin am Sächsischen Landessozialgericht

Prof. Dr. Heribert Heckschen | Dresden
Notar

Lothar Hermes | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dirk Hinne | Dortmund
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Alexander Hirschmann | Bochum
Rechtsanwalt
Mediator

Prof. Dr. Wolfgang Hölzli | Nürnberg
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Markus Hoffmann LL.M. | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Beate Jokisch | Dresden
Richterin am Oberlandesgericht Dresden

Bernd-Friedemann Joop | Dresden
Richter am Verwaltungsgericht Dresden

Markus Karpinski | Lüdinghausen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Wolfgang Kau | Dresden
Rechtsanwalt
Solicitor (England & Wales)
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Ehrenamtlicher Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Roland Kesselring | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Peter Kieß | Dresden
Vorsitzender Richter am Landgericht Dresden

Dr. Christian Klostermann | Zwickau
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Johannes Kreutzkam | Hildesheim
Dipl.-Rechtspfleger
Verwaltungsdiplom
Fachhochschuldozent
Justizoberamtsrat a.D.

Dr. Stefan Kreuzer | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Bernd Kugelberg | Dresden
Rechtsanwalt
Steuerberater

Volkmar Kuhn | Dresden
Richter am Oberlandesgericht Dresden

Franz-Georg Lauck | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Ulrich Leo | Köln
Rechtsanwalt

Dieter Maihold | Karlsruhe
Richter am Bundesgerichtshof

Karin Meyer-Götz | Dresden
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Uta Modschiedler | Dresden
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Elmar Mohl | Olfen
Dipl.-Finanzwirt
Umsatzsteuer-Sonderprüfer
Finanzverwaltung NRW

Detlef Neufang | Bonn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht

Dr. Dietmar Onusseit | Dresden
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dresden

Nicolaos Penteridis | Bad Lippspringe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Günter Prechtel | München
Vorsitzender Richter am Landgericht München I

Dr. Friederike Quaisser | Erfurt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Nico Reisener LL.M. | Berlin
Wirtschaftsjurist

Kerstin Rhinow-Simon | Dresden
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Andrea Rösicke | Dresden
Steuerberaterin

Katharina Roitzsch | Dresden
Dipl.- Psychologin

Prof. Dr. Jan Roth | Frankfurt a.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Michael Sadlo | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

Dr. Frank Sarre | München
Dipl.- Informatiker
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der
Informationsverarbeitung

Karin Scheungrab | Leipzig
Dipl.- Rechtspflegerin (FH)
Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, ZV
Kanzleimanagement

Dr. Stephan Schmitt | Dresden
Rechtsanwalt
Vorsitzender Richter am Landgericht Dresden a.D.
Mediator

Wolfgang Schwürzer | Dresden
Leitender Oberstaatsanwalt bei der
Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Karl Schreiner | Halle (Saale)
Präsident des Landgerichts Leipzig a.D.
Mitglied der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei
der Sächsischen Landesärztekammer

Frank Seliger | Bielefeld
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Frank Simon | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Mediator (BAFM)

Dr. Andreas Spilger | Chemnitz
Vizepräsident des Sächsischen Landesarbeitsgerichts

Prof. Dr. Ansgar Staudinger | Bielefeld
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht
e.V.
Vizepräsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages

Torsten Steglich | Dresden
Rechtsanwalt
Mediator

Stephan Stock | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Manfred Stolz | Gelsenkirchen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Notar

Anita Tomisch | Dresden
Dipl.-Kauffrau
Steuerberaterin
Wirtschaftsprüferin

Dr. Jürgen Trilsch | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Gabriele Waldschmidt | Wuppertal
Geprüfte Rechtsfachwirtin

Christian Weiß | Köln
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Insolvenzverwalter

Elisabeth Weitzell | Dresden
Rechtsanwältin
Mediatorin

Wolfgang Wellner | Karlsruhe
Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Dirk Zeranski | Hamburg
Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Uta Zesch | Leipzig
Geprüfte Rechtsfachwirtin

Dr. Christian Zwade | Karlsruhe
Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Nutzungsbedingungen für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Kanzleimitarbeiter an.
Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1. Zustandekommen des Vertrages

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages können Sie schriftlich oder per Telefax richten an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare“).
Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.).
Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.
Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise, Rechnung, Fälligkeit

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit. Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).
Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- bzw. Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.
Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.
Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von den jeweiligen Dozenten erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Im Rahmen Ihrer Anmeldung übermittelte Daten werden zum Zweck der Seminardurchführung gespeichert. Über die Teilnehmerliste werden Ihre Namens- und Anschriftendaten den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorher schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Stand: 01.12.2017

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache

Fristen - Verjährung - Haftung — Kurs 38021

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 16.04.2018 von 13:00 bis 16:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

Arbeitsrecht

Das Trennungsgespräch im Arbeitsrecht — Kurs 38097

Dozent: Dr. Stefan Kreuzer, Katharina Roitzsch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 12.04.2018 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung von sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Fehlern — Kurs 38012

Dozent: Manfred Stolz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 31.05.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Der Anwalt im kollektiven Arbeitsrecht — Kurs 38032

Dozent: Roland Gross
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 31.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bank- und Kapitalmarktrecht — Kurs 38057

Dozent: Dr. Christian Zwade, Dieter Maihold
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 15.06.2018 von 09:00 bis 18:15 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

Bau- und Architektenrecht

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts im Jahr 2017 — Kurs 38026

Dozent: Dr. Wolfgang Kau
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 13.04.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Das selbständige Beweisverfahren in baurechtlichen Streitfällen — Kurs 38104

Dozent: Rainer Fahrenbruch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 20.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

TechVokat Schnittstellenseminar: Erdberührter Gebäudeteil (Keller) - Bauwerksabdichtung

Kurs 38105

Dozent:	Karl Otto Gerlach	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 22.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	310,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Schimmelpilze in Innenräumen

Kurs 38106

Dozent:	Karl Otto Gerlach	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 23.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	310,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Erbrecht

Vorsorgevollmacht und Digitaler Nachlass - was ist zu regeln?

Kurs 38041

Dozent:	Alexander Grundmann LL.M.	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 19.04.2018 von 09:00 bis 12:45 Uhr
Preis:	130,00 €		(inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

Anwaltliche Strategien im Erbrecht

Kurs 38008

Dozent:	Frank Simon	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 31.05.2018 von 13:00 bis 18:30 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB

Kurs 38096

Dozent:	Prof. Dr. Dirk Zeranski	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 18.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung

Kurs 38014

Dozent:	Johannes Kreutzkam, Stefan Geiselmann	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 19.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	180,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Familienrecht

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden zum Kindesunterhaltsrecht

Kurs 38005

Dozent:	Volkmar Kuhn	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 13.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Kurs 38013

Dozent:	Dr. Peter Kieß	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 01.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	170,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Einführung in die Praxis der Teilungsversteigerung

Dozent: Johannes Kreutzkam, Stefan Geiselmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Dienstag, 19.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38014
Anmeldung O

Gewerblicher Rechtsschutz

Geistiges Eigentum und Insolvenz

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38086
Anmeldung O

Handels- und Gesellschaftsrecht

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 17.04.2018 und Dienstag, 24.04.2018 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38010
Anmeldung O

Aktuelle Problembereiche des GmbH-Rechts

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 26.04.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38089
Anmeldung O

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 29.05.2018 und Dienstag, 05.06.2018 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38011
Anmeldung O

Informationstechnologierecht

EU-Datenschutzgrundverordung ab 25.05.2018 - Umsetzung in Anwaltskanzleien und in Unternehmen

Dozent: Dr. Christian Klostermann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 120,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 19.04.2018 von 14:00 bis 17:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Kurs 38103
Anmeldung O

Geistiges Eigentum und Insolvenz

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38086
Anmeldung O

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in der anwaltlichen Beratung – Beratungsumfang, Haftungsrisiken und technische Kenntnisse - NEU

Dozent: Richard Bode
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 04.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38112
Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Insolvenzrecht

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen

Kurs 38010

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 17.04.2018 und Dienstag, 24.04.2018 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Geistiges Eigentum und Insolvenz

Kurs 38086

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung

Kurs 38011

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 29.05.2018 und Dienstag, 05.06.2018 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Datenschutz in der Insolvenzverwalterkanzlei: Aus der Praxis, Für die Praxis der Insolvenzverwaltung

Kurs 38080

Dozent: Christian Weiß, Nico Reisener
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Ausgewählte Probleme aus dem Wohnungseigentumsrecht

Kurs 38081

Dozent: Dr. Peter Kieß
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 20.04.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Vermietung von Ferienwohnungen und Räumen an Flüchtlinge

Kurs 38024

Dozent: Michael Drasdo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 26.04.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Schönheitsreparaturen, Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten im Wohnraum- und Gewerberaummietrecht

Kurs 38046

Dozent: Michael Sadlo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 07.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Erdberührter Gebäudeteil (Keller) - Bauwerksabdichtung

Kurs 38105

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 22.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

TechVokat Schnittstellenseminar: Schimmelpilze in Innenräumen

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 23.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38106
Anmeldung O

Sozialrecht

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung von sozial-, arbeits- und steuerrechtliche Fehlern

Dozent: Manfred Stolz
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 31.05.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38012
Anmeldung O

Aktuelles zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Dozent: Dr. Peter Kieß
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38013
Anmeldung O

Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB

Dozent: Prof. Dr. Dirk Zeranski
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 18.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38096
Anmeldung O

Praxisschwerpunkte bei Erwerbsminderungsrenten

Dozent: Carina Habelt
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 22.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38072
Anmeldung O

Die Abrechnung von sozialrechtlichen Mandaten

Dozent: Dirk Hinne
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 27.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38050
Anmeldung O

Steuerrecht

Bilanzen lesen und verstehen - Grundlagen

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 17.04.2018 und Dienstag, 24.04.2018 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38010
Anmeldung O

Bilanzen lesen und verstehen - Vertiefung

Dozent: Anita Tomisch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 29.05.2018 und Dienstag, 05.06.2018 jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38011
Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung von sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Fehlern

Kurs 38012

Dozent:	Manfred Stolz	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 31.05.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	170,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Die neuen GoBD in der Praxis – Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Kurs 38053

Dozent:	Elmar Mohl	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 31.05.2018 von 09:00 bis 14:00 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Die neue elektronische Rechnung im Umsatzsteuerrecht

Kurs 38054

Dozent:	Elmar Mohl	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 01.06.2018 von 09:00 bis 14:00 Uhr
Preis:	150,00 €		(inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung ○

Strafrecht

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden zur Verteidigung bei Fahrverbot und Gesetzesänderungen - NEU

Kurs 38095

Dozent:	Wolfgang Schwürzer	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 02.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Urheber- und Medienrecht

Geistiges Eigentum und Insolvenz

Kurs 38086

Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 20.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Verkehrsrecht

Regulierung von Personenschäden nach Kfz-Unfall

Kurs 38027

Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag 23.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden zur Verteidigung bei Fahrverbot und Gesetzesänderungen - NEU

Kurs 38095

Dozent:	Wolfgang Schwürzer	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 02.06.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung ○

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 — Kurs 38028

Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 16.06.2018 von 09:00 bis 17:45 Uhr
Preis:	190,00 €		(inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Probleme beim Haushaltsführungsschaden — Kurs 38098

Dozent:	Dr. Michael Burmann, Dr. Friederike Quaisser	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 30.08.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Preis:	180,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Verwaltungsrecht

Aktuelle Entwicklungen im Kommunalabgabenrecht des Freistaates Sachsen — Kurs 38037

Dozent:	Andreas-Christian Büchel	Ort:	Dresden
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 26.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 1 — Kurs 38028

Dozent:	Stephan Stock	Ort:	Leipzig
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 16.06.2018 von 09:00 bis 17:45 Uhr
Preis:	190,00 €		(inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Einsteiger, Quer- und Wiedereinsteiger

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht

Kurs 38066

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 120,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Montag, 16.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Lehrgang: Fit für die Anwaltskanzlei - Modul I bis Modul III - Basiswissen für (Quer-) Einsteiger

Kurs 38107

Dozent: Gabriele Waldschmidt, Horst-Reiner Enders
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 430,00 €
Ort: Dresden
Termin: 3 x jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause):
Modul I: Freitag, 24.08.2017
Modul II: Samstag, 25.08.2018 und
Modul III: Mittwoch, 29.08.2018

Module auch einzeln buchbar (38108, 38109, 38110).

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 10.09.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 31.08.2018.
Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €.

Anmeldung O

Fit für die Anwaltskanzlei - Modul I - Büroorganisation, Fristen, Forderungsbeitreibung

Kurs 38108

Dozent: Gabriele Waldschmidt
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 24.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Fit für die Anwaltskanzlei - Modul II - Zwangsvollstreckung

Kurs 38109

Dozent: Gabriele Waldschmidt
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 25.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Fit für die Anwaltskanzlei - Modul III – RVG Basics

Kurs 38110

Dozent: Horst-Reiner Enders
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Mittwoch, 29.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Gebühren- und Vergütungsrecht

Workshop PKH - VKH - Beratungshilfe

Kurs 38118

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 16.04.2018 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

RVG-Basics für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht

Dozent: Uta Zesch
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 120,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Montag, 16.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38066
Anmeldung
O

RVG in Straf- und OWi-Sachen

Dozent: Uta Modschiedler
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag 23.04.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38035
Anmeldung
O

Workshop für SachbearbeiterInnen - Gebührenoptimierung am Beispiel des arbeitsrechtlichen Mandates

Dozent: Thomas Fiedler
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 320,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 15.06.2018 und Samstag, 16.06.2018, jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Im Anschluss an den Workshop findet am Montag, 25.06.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 18.06.2018. Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €.

Kurs 38115
Anmeldung
O

RVG Spezial - Schwierige Abrechnungsfälle in der Praxis meistern

Dozent: Horst-Reiner Enders
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 21.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Kurs 38067
Anmeldung
O

Kommunikation/Organisation

Fristen - Verjährung - Haftung

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 80,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 16.04.2018 von 13:00 bis 16:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Kurs 38021
Anmeldung
O

Sachbearbeitung

Lehrgang: Sachbearbeiter im Verkehrsrecht

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Ort: Dresden
Termin: Montag, 03.09.2018 und Dienstag, 04.09.2018 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 17.09.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 07.09.2018. Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €.

Kurs 38033
Anmeldung
O

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Zwangsvollstreckung

Exquisites und Exklusives zum Vollstreckungsrecht				Kurs 38078
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig	Anmeldung
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 19.04.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr	O
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

Die Zwangsvollstreckung - für uns kein Auslaufmodell!				Kurs 38068
Dozent:	Johannes Kreutzkam, Hans Eckhard Gallo	Ort:	Dresden	Anmeldung
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 12.06.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr	O
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

Jahres-Update 2018: RVG, ZV & InsO				Kurs 38022
Dozent:	Karin Scheungrab	Ort:	Leipzig	Anmeldung
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 20.08.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr	O
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

ANMELDUNG per FAX: **0351 - 3360899** oder via Internet: **www.rak-sachsen.de** unter „Seminare“

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe und damit einverstanden bin.
Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	
Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):	Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange,
LL.M.
Geschäftsführerin
0351-31859 26

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent, Berufsrecht,
Ausbildung, Zulassung
(A-L)
0351-31859 45

Rechtsanwältin
Kathrin Dietzmann
Referentin, Zulassung
(M-Z), Seminare,
Referendarausbildung
0351-31859 30

Ass. jur.
Jana Dielefeld
in Elternzeit

Ass. jur.
Claudia Posselt
Referentin
Berufsrecht, Fachan-
waltschaften
0351-31859 31

Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/
Berufsrecht,
Zweigstellen,
Gebührengutachten
0351-31859 40

Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise
0351-31859 23

Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung/
Beschwerden,
Beratungsstellen
0351-31859 20

Silke Keil
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung
Zulassung A-L
0351-31859 25

Sandra Kunert
Sachbearbeitung/
Seminare,
0351-31859 44

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung M-Z
0351-31859 29

Kathleen Pfeiffer
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Referendarausbildung
0351-31859 28

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Seminare,
Klausurenkurs
0351-31859 27

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 2/2018: 27.04.2018

Seminare der RAK Sachsen 2018

Das aktuelle Seminarangebot
der Rechtsanwaltskammer Sachsen
für Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter
und auch die Möglichkeit zur
Online-Buchung finden Sie
auf unserer Homepage
www.rak-sachsen.de/seminare